

ANTON TAUSCHER

Die
Öffentliche
Wirtschaft

Anton Tautscher, Die Öffentliche Wirtschaft

Die Öffentliche Wirtschaft

von

Anton Tautscher

Der Staatshaushalt gleicht nicht einem Geldschrank,
sondern einer Bewässerungsanlage: Je mehr Wasser
sie aufnimmt und wieder ausströmt, umso schöner
gedeiht das bewässerte Land.

Honoré de Balzac



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1953 by Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde
Gedruckt 1953 bei Gustav Ahrens, Berlin N 65

Meinem Lehrer und väterlichem Freund

Professor Dr. Wilhelm Andreae

Vorwort

Die Ordnung der Sozialwirtschaft steht gegenwärtig mitten in einem Wandlungsprozeß.

Seitdem der Glaube an die Harmonie-Automatik der freien Verkehrswirtschaft verlorenging und in die Ordnung der Sozialwirtschaft vielfältige Bindungen von seiten des Staates, der wirtschaftspolitischen Organisationen und der sozialen Institutionen aufgenommen wurden, besteht die nur auf Konkurrenz aufgebaute, freie Verkehrswirtschaft nur noch in Bruchstücken. In die Ordnung der freien Verkehrswirtschaft mischten sich immer mehr Planungs- und Lenkungselemente ökonomischer und außerökonomischer Art ein, so daß man die Wirtschaftsordnung der Gegenwart mit Recht als *économie mixte* ansprechen kann. Diese Mischform der sozialwirtschaftlichen Ordnung scheint wegen der vielfach gegenseitigen Ausschließlichkeit ihrer Ordnungselemente den Charakter eines Konglomerates und nicht den eines Systems zu haben. Hierin liegt der Grund, warum die Theoretiker der verschiedenen Richtungen die neue Ordnung nach ihren gegensätzlichen, hergebrachten Ordnungsprinzipien deuten können. Die einen charakterisieren die in der Wirklichkeit vorgegebene Wirtschaftsordnung als „soziale Marktwirtschaft“, während sie die andere als „Konkurrenzsozialismus“ ansprechen. In Wahrheit ist die gegenwärtige Wirtschaftsordnung eine *Ordnung sui generis*, die einer eigenen Klärungsmethode bedarf.

In diesen Wandlungsvorgang der sozialwirtschaftlichen Gebilde aller Stufen von der Weltwirtschaft bis zum Betrieb herab ist auch die Öffentliche Wirtschaft mit all ihren Gebilden und mit all ihren Stufen einbezogen. Aus der neutralen, in der Volkswirtschaft sterilen Staatswirtschaft wurde die allseits intervenierende und die Volkswirtschaft ordnende Öffentliche Wirtschaft der Gegenwart. Mit diesem Wesenswandel der Öffentlichen Wirtschaft bekamen all ihre Institutionen organisierende Aufgaben für die Volkswirtschaft und indem sie diese vollziehen, gestalten sie die Volkswirtschaft gemäß ihrer verschiedenen starken, volkswirtschaftlichen Organisationskraft. Alle öffentlich-wirtschaftlichen Institutionen stehen im Dienste der Sozial- und Wirtschaftspolitik, so daß sie von der Sozial- und Wirtschaftspolitik des

Staates „mediatisiert“ erscheinen. Die Öffentliche Wirtschaft ist in der gegenwärtigen Ordnung der Sozialwirtschaft die ordnende *Organisationswirtschaft der Volkswirtschaft*.

Aus diesem Funktionswandel der Öffentlichen Wirtschaft und ihrer Institutionen ergeben sich neuartige Probleme, die mit den Prinzipien der autonomen Finanzwissenschaft nicht mehr geklärt werden können. Da die Öffentliche Wirtschaft den volkswirtschaftlichen Vorgängen gegenüber nicht mehr neutral sein kann, kann die Finanzwissenschaft auch nicht mehr autonom sein. Die Verknüpfung der Öffentlichen Wirtschaft mit der Wirtschaftspolitik ordnet die Finanzwissenschaft unmittelbar in die Lehre der Wirtschaftspolitik und mittelbar in die allgemeine Sozialwirtschaftslehre ein. In dem Ausmaß, als die Öffentliche Wirtschaft ein Organon der Wirtschaftspolitik wurde, wurde die *Finanzwissenschaft ein integrierender Teil der Sozialwirtschaftslehre*.

Diesem Tatbestand wird die *integrale Finanzwissenschaft* gerecht, indem sie die Öffentliche Wirtschaft mit all ihren Gebilden und Institutionen in ihren Organisationsaufgaben aus der Volkswirtschaft und in ihren Organisationswirkungen für die Volkswirtschaft sieht. Die Öffentliche Wirtschaft wird gemäß der integralen Finanzwissenschaft sowohl als eigenständiges Wirtschaftsgebilde als auch in ihrer volkswirtschaftlichen Bedingtheit und in ihrer wirtschaftspolitischen Wirkung dargestellt. Dadurch werden die vielfältig erstellten, volkswirtschaftlichen Theorien der öffentlich-wirtschaftlichen Institutionen zu einer *volkswirtschaftlichen Theorie der Öffentlichen Wirtschaft* zusammengefaßt.

Im vorliegenden Buch wird versucht, dieses System der volkswirtschaftlichen Theorie der Öffentlichen Wirtschaft zu geben. Daher werden die Öffentliche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit und die einzelnen öffentlich-wirtschaftlichen Institutionen auf ihre volkswirtschaftliche Funktion und auf ihre volkswirtschaftlich organisatorische Wirkkraft geprüft.

In der Darstellung der finanzwissenschaftlichen Lehrgeschichte wird sowohl der Gegensatz zur autonomen Finanzwissenschaft als auch die Verbundenheit mit der Entwicklungslinie der bisherigen wirtschaftspolitischen Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft zu der hier vorliegenden, integralen Finanzwissenschaft herausgearbeitet. Dadurch kommt zum Vorschein, daß diese Art der Finanzwissenschaft schon immer latent als volkswirtschaftliche Theorie der Öffentlichen Wirtschaft gegeben war.

Das Kapitel über die Grundlegung der integralen Finanzwissenschaft zeigt, vom Verhältnis Staat und Volkswirtschaft ausgehend, die Öffentliche Wirtschaft als Organisationswirtschaft der Volkswirtschaft, wodurch deren besondere Eigenschaften hervortreten. Für die integrale

Methode wird dadurch die essentielle Grundlage gegeben, aus der die Verfahrensweise im einzelnen abgeleitet wird.

Die Lehre von der Ordnung der Öffentlichen Wirtschaft zeigt den Staatshaushalt als Zwieselstück der volkswirtschaftlichen und öffentlich-wirtschaftlichen Vorgänge. Besonderer Wert wird auf die Darstellung des Finanzplanes, des Zyklusbudgets und des volkswirtschaftlichen Nationalbudgets gelegt, um aus den volkswirtschaftlichen Funktionen des Budgets der gegenwärtigen Öffentlichen Wirtschaft ihre internen Geldbewegungsvorgänge zu erklären.

Da der Bedarf und die Ausgaben der Öffentlichen Wirtschaft die quantitative und durch die Hervorhebung der interventionistischen Ursachen auch die qualitative Bedeutung der Öffentlichen Wirtschaft für die Volkswirtschaft zeigen, wird auf die dynamischen Wirkungen der öffentlichen Ausgaben besonders hingewiesen.

Da die öffentlichen Unternehmen zu ihrem fiskalischen Einnahmезweck immer mehr Lenkungsaufgaben für die Volkswirtschaft mitübernehmen, wird gerade diese ihre Funktion im besonderen untersucht.

Zu verhältnismäßig neuen Ergebnissen führt das Kapitel über die Steuer. Diese beginnen mit der Definition der Steuer und werden in der Sichtung des Steuerzweckes, der volkswirtschaftlichen Organisationskraft der Steuer fortgesetzt und finden in der Darstellung der Steuerquellen, der Besteuerungsprinzipien und der Besteuerungsgrenzen ihren Abschluß.

Im Kapitel über den öffentlichen Kredit wird seine volkswirtschaftlich-dynamische Kraft besonders herausgestellt.

Um dem Buch eine Breitenwirkung zu ermöglichen, wurde es als *Lehrbuch* verfaßt. Die Lehrbuchform zwang, alle öffentlich-wirtschaftlichen Institutionen von einem Prinzip her zu sichten, wodurch vielleicht von manchem Leser der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben werden kann. Die heranwachsende Generation soll durch dieses Lehrbuch in die moderne Problematik der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft eingeführt werden, um die Kenntnisse zu erhalten, deren Auswertung die Zukunft von ihr erwartet. Aber auch die in der Finanzverwaltung Tätigen und die von ihnen „betreuten“ Privatwirtschaftler sollen die Möglichkeit erhalten, über ihre Tagesfragen hinaus in das Wesen der gegenwärtigen Öffentlichen Wirtschaft Einblick zu nehmen. Dadurch hofft der Verfasser, allen interessierten Kreisen Aufklärung über die Vorgänge der Öffentlichen Wirtschaft zu geben.

Graz, im September 1952.

Der Verfasser

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	
1. Finanz, Finanzwirtschaft und Öffentliche Wirtschaft	1
2. Die Bedeutung der Öffentlichen Wirtschaft	2
I. Buch: Geschichte der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft	
1. Kameralistische Staatswirtschaftslehre	6
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat — d) Staatswirtschaft — e) Haushaltsplan — f) Staatsbedarf und Staatsausgaben — g) Deckungsmittel der Staatswirtschaft: 1. Gelderträge aus staatswirtschaftlichen Un- ternehmen — 2. Steuern (Zweck, Überwälzung, Steuersystem) — 3. Öffentlicher Kredit (Wesen, Anwendungsbereich, Grenzen, Formen)	
2. Physiokratische Finanzwissenschaft	20
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat: 1. Natürliche Ordnung — 2. Gesetzte Ordnung — d) Staatswirtschaft — e) Steuer	
3. Klassische Finanzwissenschaft	24
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat — d) Staatsfinanzwirtschaft — e) Steuern: 1. Wesen der Steuer — 2. Rechtfertigung der Steuer — 3. Er- klärung der Steuer — 4. Zweck der Steuer — 5. Besteuerungs- prinzipien — f) öffentlicher Kredit	
4. Organische Staatswirtschaftslehre	29
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat — d) Staatswirtschaft — e) Staatsunter- nehmen — f) Steuern — g) Öffentlicher Kredit	
5. Interventionistische Staatswirtschaftslehre	34
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat — d) Staatswirtschaft — e) Staatswirt- schaftliche Unternehmen — f) Steuern	
6. Reine Staatswirtschaftslehre	38
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Staats- wirtschaft — d) Staatswirtschaftliche Unternehmen — e) Steuern	
7. Sozialistische Staatswirtschaftslehre	41
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Staats- wirtschaft — d) Staatsunternehmen und Verstaatlichung — e) Steuern	
8. Wirtschaftspolitische Staatswirtschaftslehre	44
a) Hauptvertreter und Werke — b) Ausgangspunkt — c) Volks- wirtschaft und Staat — d) Staatswirtschaft — e) Das volkwirt- schaftlich bedingte Budget — f) Staatsausgaben — g) Staatsein- nahmen — h) Staatswirtschaftliche Unternehmen — i) Steuern k) Staatswirtschaftlicher Kredit	
II. Buch: Grundlegung der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft	
1. Volkswirtschaft und Staat	53
a) Die Volkswirtschaft: ein organisches Gefüge — b) Veranlagte und verwirklichte Volkswirtschaft — c) Der volkswirtschaftliche Organisationsfaktor Staat	

2. Die Öffentliche Wirtschaft	65
a) Die Öffentliche Wirtschaft: die Organisationswirtschaft der Volkswirtschaft — b) Institutionen der Öffentlichen Wirtschaft — c) Gliederung der Öffentlichen Wirtschaft — d) Umfang und Grenzen der Öffentlichen Wirtschaft — e) Das wirtschaftliche Prinzip und die Erfolge der Öffentlichen Wirtschaft — f) Unterschied von öffentlicher und privater Wirtschaft	
3. Die Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft	84
a) Gegenstand der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft — b) Problemcharakter der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft — c) Integrale Methode für die Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft — d) Die Grundwissenschaften für die Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft — e) Hilfsdisziplinen der Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft — f) Literatur für die Lehre von der Öffentlichen Wirtschaft	
III. Buch: Ordnung der Öffentlichen Wirtschaft	
1. Der Finanzplan	98
2. Das volkswirtschaftliche Nationalbudget	101
a) Wesen und Aufgabe des Nationalbudgets — b) Erstellung des Nationalbudgets — c) Auswertung des Nationalbudgets für die Öffentliche Wirtschaft	
3. Das konjunkturbedingte Zyklusbudget	105
a) Konjunkturbewegungen und Öffentliche Wirtschaft — b) Konjunkturpolitik der Öffentlichen Wirtschaft — c) Das konjunkturbedingte Zyklusbudget	
4. Das öffentlich-wirtschaftliche Jahresbudget	109
a) Geschichtliche Entwicklung des Budgetrechtes — b) Wesen und Bedeutung des Budgets — c) Zweck des Budgets — d) Arten des Budgets — e) Erstellung des Budgets: 1. Prinzipien für die Erstellung des Budgets: a) Das volkswirtschaftliche Organisationsprinzip — b) Das Prinzip der Einheitlichkeit — c) Das Prinzip der Vollständigkeit — d) Das Prinzip der Genauigkeit — e) Das Prinzip der Spezialisierung — f) Das Prinzip der Ausgeglichenheit — g) Das Prinzip der Öffentlichkeit — 2. Praktische Erstellung des Budgets — f) Gliederung des Budgets — g) Vollzug des Budgets — h) Kontrolle des Budgets.	
IV. Buch: Bedarf und Ausgaben der Öffentlichen Wirtschaft	
1. Zusammenhang von Bedarf und Ausgaben	128
2. Arten des Bedarfs und der Ausgaben	130
Arten des Staatsbedarfs — Arten der Staatsausgaben: nach Verwendungszweck — nach volkswirtschaftlicher Wirkung — Ordentliche und außerordentliche Ausgaben: nach Budgettechnik — Regelmäßigkeit — Deckungsart — Nutzwirkung — volkswirtschaftlicher Organisationskraft	
3. Erweiterung und Anlässe des Bedarfs und der Ausgaben	134
a) Ursachen der Erweiterung — b) Anlässe für Bedarf und Ausgaben: 1. Bestandsbedarf des Staates — 2. Sozialpolitischer Bedarf — 3. Kultur- und Erziehungsbedarf — 4. Wirtschaftspolitischer Bedarf	
4. Volkswirtschaftliche Wirkungen der wirtschaftspolitischen Ausgaben	138
5. Subventionen	143
a) Zweck der Subventionen — b) Richtungen der Subventionen — c) Arten der Subventionen	

6. Öffentliche Investitionen	146
7. Keynes' Multiplikator-Theorie	148
a) die Phasenwirkung — b) Mathematische Fassung der Phasenwirkung — c) Hemmnisse der Multiplikatorwirkung — d) Rückstrom der Investitionsgelder — e) Investitionspolitik im Dienste der Konjunkturpolitik	
8. Erfolge der öffentlichen Ausgaben	154
9. Grenzen der öffentlichen Ausgaben	157
a) Volkswirtschaftliche Grenzen — b) Öffentlich-wirtschaftliche Grenzen	
V. Buch: Mittelbeschaffung für die Bedarfs- und Ausgabendeckung	
1. Mittelbeschaffung für den Sach- und Personalbedarf	161
a) Deckung des Sachbedarfs: Naturalabgaben — freier Ankauf — Submission — b) Deckung des Personalbedarfes	
2. Geldbeschaffung zur Deckung der Ausgaben	163
3. Zwecke der öffentlich-wirtschaftlichen Geldeinnahmen	164
4. Volkswirtschaftliche Organisationskraft der öffentlichen Geldeinnahmen	166
5. Arten der öffentlichen Geldeinnahmen	169
Einteilung nach: rechtlichen Merkmalen — Art der Entgeltlichkeit — Sonderstellung in der Volkswirtschaft — nach volkswirtschaftlicher Gestaltungskraft	
6. Grenzen der öffentlichen Geldeinnahmen	172
a) Untergrenze — b) Obergrenze — c) Begrenzungsprinzipien	
VI. Buch: Die öffentlichen Unternehmen	
1. Geschichte der öffentlichen Unternehmen	181
Domänenwirtschaft — Feudalregalismus — Welscher Regalismus — Merkantilismus — Steuerstaat — Versorgungsunternehmen — Sozialisierung — Verstaatlichung	
2. Zweck der öffentlichen Unternehmen	184
a) Fiskalischer Zweck — b) Wirtschaftspolitischer Zweck — c) Sozialpolitischer Zweck — d) Kulturpolitischer Zweck — e) Volkswirtschaftlicher Organisationszweck	
3. Volkswirtschaftliche Stellung der öffentlichen Unternehmen 190	
a) Volkswirtschaftliche Problematik der öffentlichen Unternehmen — b) Organisatorische Funktion der öffentlichen Unternehmen in der Volkswirtschaft: 1. Aushelfende Aufgaben — 2. Fördernde Aufgaben (Schlüsselunternehmen) — c) Prinzipien der Wirtschaftsführung für die öffentlichen Unternehmen: 1. Besondere Standortwahl — 2. Anlagepolitik — 3. Kosten- und Preispolitik	
4. Arten der öffentlichen Unternehmen	197
5. Juristische Formen der öffentlichen Unternehmen	199
Regiebetriebe — Unternehmen des öffentlichen Rechts — Gemischtwirtschaftliche Unternehmen: Genossenschaft — Ges. m. b. H. — Aktiengesellschaft — Zwillingsgesellschaften	
6. Die einzelnen öffentlichen Unternehmen	201
a) Geld- und Kreditinstitute: 1. Notenbank — 2. Kreditbanken — 3. Sparkassen — b) Verkehrsunternehmen: 1. Post — 2. Eisenbahn — 3. Kraftwagenverkehr — 4. Schifffahrtsverkehr — 5. Flugverkehr — 6. Straßenunternehmen — c) Industrielle und gewerbliche Unternehmen: 1. Kraftwerke —	

2. Schlüsselindustrie — 3. Fertigungsindustrie — d) Land- und Forstwirtschaftsunternehmen: 1. Domänen — 2. Staatsforste — e) Versorgungsunternehmen — f) Anstalten — g) Öffentliche Finanzmonopolunternehmen.

VII. Buch: Die Abgaben

1. Geschichte der Abgaben	213
2. Arten der Abgaben	215
a) Naturalabgaben: 1. Naturalabgaben i. e. S. — 2. Dienstleistungen — b) Geldabgaben	
3. Gebühren	216
a) Wesen der Gebühren — b) Wirtschaftliche Berechtigung und Ausmaß der Gebühren — c) Arten der Gebühren nach: 1. Art der Leistungen — 2. Behördenorganisation — 3. Bezugsberechtigten — 4. Bemessungsgrundlage — 5. Gebührensätzen — 6. Tariflicher Eingliederung	
4. Beiträge	219

VIII. Buch: Die Steuern

1. Begriff der Steuer	221
a) Das Wort „Steuer“ — b) Elemente des Steuerbegriffes: 1. Abgabe — 2. Geldabgabe — 3. Vom Staat vorgeschrieben — 4. Deckung der Ausgaben — 5. Auf Grund eines wirtschaftlichen Tatbestandes	
2. Steuerterminologie	225
Steuerhoheit — Steuerschuld — Steueranspruch — Steuersubjekt — Steuerzahler — Steuerdestinatar — Steuerträger — Steuerquelle — Steuerobjekt und Gegenstand — Steuermeßbetrag — Steuereinheit — Steuersatz — Steuerfuß — Steuertarif — Steuerkataster — Steuerveranlagung	
3. Wirtschaftliche Probleme der Steuer	226
a) Öffentlich-wirtschaftliche Probleme — b) Volkswirtschaftliche Probleme — c) Privatwirtschaftliche Probleme	
4. Zweck der Steuer	230
a) Sozialpolitischer Zweck — b) Bevölkerungspolitischer Zweck — c) Wirtschaftspolitischer Zweck: 1. Wirtschaftspolitischer Verwendungszweck — 2. Wirtschaftspolitischer Entnahmezweck — d) Das Verhältnis von Haupt- und Nebenzweck der Steuer	
5. Volkswirtschaftliche Organisationskraft der Steuer	235
a) Volkswirtschaftliche Strukturpolitik: 1. Verteilungspolitik der Produktionsfaktoren — 2. Proportionalitätspolitik der Erzeugungsweige — 3. Erziehungsschutzpolitik — 4. Betriebsgrößenpolitik — 5. Investitionspolitik — 6. Rationalisierungspolitik — 7. Standortpolitik — 8. Konzentrations- und Dezentralisationspolitik — b) Volkswirtschaftliche Bewegungspolitik: 1. Geld- und Währungspolitik — 2. Kredit- und Kapitalbewegungspolitik — 3. Marktpolitik: Nachfragepolitik: Generelle und spezielle — Angebotspolitik: Generelle und spezielle — 4. Preispolitik — 5. Leistungs- u. Wettbewerbspolitik — 6. Monopolpolitik — 7. Konjunkturpolitik	
6. Steuerquellen und Steuerzahlungsfähigkeit	252
Unmittelbare Steuerquelle: Geldfonds — Mittelbare Steuerquelle: in Geld verwandelbare und verwertbare Güterfonds — Steuerquelle: Erfäßbar — ausschöpfbar — Steuerliches Existenzminimum — Sicherung des Betriebsgeldfonds	

7. Steuertarif	257
a) Steuerprogression — b) Berechtigung der Progression —	
c) Steuertarif: 1. Elemente des Steuertarifs — 2. Progressiver	
Steuertarif: a) Steuertarif mit direkter Progression — b) For-	
men des direkt progressiven Tarifs: Stufentarif — Linientarif	
— Kurventarif — c) Steuertarif mit indirekter Progression	
(Abzüge — Zuschläge) — d) Zusammengesetzte Tarife: Kom-	
binationstarif — Mischtarif — Zuschlagstarif	
8. Steuerabwehr und Steuerüberwälzung	267
a) Steuerabwehr: aktiv — passiv — Steuervermeidung: mate-	
rielle und formelle — Steuertäuschung — Steuerverweigerung:	
Steuerzahlungsverweigerung — Steuerflucht — Steuerstreik	
— b) Steuerüberwälzung: 1. Begriff der Überwälzung: Fort-,	
Rück-, Weiter- u. Abwälzung — Steueramortisation — Steuer-	
einholung — 2. Voraussetzung für die Steuerüberwälzung:	
a) Psychische Voraussetzung — b) Organisatorische Voraus-	
setzung — c) Volkswirtschaftliche Voraussetzung — d) Betrieb-	
liche Voraussetzung — 3. Vorgang und Wirkung der Steuer-	
überwälzung — a) Überwälzungsvorgang bei freier Konkur-	
renz: 1. Vorgänge auf der Nachfrageseite: bei unelastischer	
Nachfrage — bei elastischer Nachfrage — 2. Vorgänge auf der	
Angebotsseite: Gewinnkalkulation — Kostenarten — b) Über-	
wälzungsvorgang bei Monopolunternehmen	
9. Steuersystem und Prinzipien der Besteuerung	275
a) Notwendigkeit des Steuersystems — b) Grundlagen des	
Steuersystems: 1. Privatwirtschaftliche Grundlagen — 2. Volks-	
wirtschaftliche Grundlagen — 3. Öffentlich-wirtschaftliche	
Grundlagen — Prinzip der: Steuervielheit — Quellenschonung	
— Volkswirtschaftlich richtige Geldentnahme — Lastenvertei-	
lung — Einfachheit — Gesetzmäßigkeit — Bestimmtheit —	
Zweckmäßige Steuerbehördenorganisation — Einfaches Verfah-	
ren — c) Aufbau des Steuersystems — Grade der Erfassbarkeit	
der Steuerzahlungsfähigkeit — Grade der Lenkbarkeit der	
Volkswirtschaft durch die Steuern — Steuergruppen: Ertrags-	
und Einkommensteuer — Vermögensteuer — Verkehrssteuer	
— Aufwandsteuer	
10. Einteilung der Steuern	283
nach: a) Art der Steuerleistung — b) Regelmäßigkeit — c) Art	
der Erfassung — d) Umlegeart — e) Steuerzweck — f) Erhe-	
bungstechnik — g) Steuerentrichtung — h) Volkswirtschaft-	
licher Verwandtschaft	
11. Steuertafel	286
12. Grenzen der Steuerentnahme	288
a) Volkswirtschaftliche Grenzen: Untergrenze — Obergrenze	
— b) Öffentlich-wirtschaftliche Grenzen: Untergrenze — Ober-	
grenze — Steuerertragsgesetz — Gesetz der Interdependenz	
der Steuererträge — c) Privatwirtschaftliche Grenze	
IX. Buch: Die einzelnen Steuern	
1. Ertrag- und Einkommensteuern	300
Ertrag — Ertragsteuer — Problem der Ertragbesteuerung —	
a) Grundertragsteuer — b) Gebäudeertragsteuer — c) Ge-	
werbeertragsteuer: 1. Allgemeine Gewerbeertragsteuer —	
2. Lohnsummensteuern — 3. Gewerbesondersteuern: Filial-	
steuer — Warenhaussteuer — Wandergewerbesteuer — d) Ka-	
pitalertragsteuer — e) Arbeitsertragsteuer — f) Einkommen-	
steuern: Subjektsteuer — Einkommen — Die persönlichen Ver-	
hältnisse — Progression und Sozialpolitik — Kommende Ent-	

wicklung der Einkommensteuer — 1. Allgemeine Einkommensteuer — 2. Sondereinkommensteuern: Körperschaftsteuern — Lohnsteuer — Einkommensonderzuwachssteuern.

2. Vermögensteuer 315
 Vermögen — Vermögensarten — Vermögensbesteuerung
 a) Vermögenbesitzsteuern: 1. Allgemeine Vermögensteuer — 2. Luxusvermögensteuer — b) Vermögenssubstanzsteuern: Vermögenabgabe — Nachlaßsteuer — c) Vermögenzuwachssteuern: 1. Allgemeine Vermögenzuwachssteuer — 2. Vermögensonderzuwachssteuern: Bodenwertzuwachssteuern — Wertverlust — Ausgleichsteuer — Erbanfallsteuer — Schenkungssteuer — Tote-Hand-Steuern

3. Verkehrssteuern 329
 Sozialwirtschaftlicher Verkehr und Umsatz — Betriebswirtschaftlicher Umsatz und steuerliche Leistungsfähigkeit — Verkehrssteuern
 a) Allgemeine Verkehrssteuern: 1. Umsatzsteuer — 2. Grenzverkehrssteuer (Zoll) — 3. Urkundensteuer — b) Sonderverkehrssteuern: Grunderwerbssteuer — Kapitalverkehrssteuern: Gründungssteuer, Börsenumsatzsteuer — Wertpapiersteuer — Wechselsteuer — Versicherungssteuer — c) Beförderungssteuern: Transportsteuer — Kraftfahrzeugsteuer — Benzinsteuer

4. Aufwandsteuern 342
 Aufwand — Aufwandbesteuerung
 a) Allgemeine Aufwandsteuern: Mehlsteuer — Fleischsteuer — Salzsteuer — Zucker- und Süßstoffsteuer — Essigsteuer — Leuchtmittel- u. Zündmittelsteuer — Wohnsteuer — b) Sonderaufwandsteuern: Luxus — Luxusbesteuerung — Biersteuer — Weinsteuer — Schaumweinsteuer — Branntweinsteuer — Mineralwassersteuer — Tabaksteuer — Spielkartensteuer — Rennwett- und Lotteriesteuer — Vergnügungssteuer

X. Buch: Der öffentliche Kredit

1. Wandlung der öffentlichen Kredittheorie 349
 a) Statische Theorie des öffentlichen Kredites — b) Dynamische Theorie des öffentlichen Kredites

2. Wesen und Aufgaben des öffentlichen Kredites 351
 a) Öffentlich-wirtschaftliche Funktionen — b) Volkswirtschaftliche Funktionen: In der Verwendung — in der Beschaffung

3. Arten des öffentlichen Kredites 359
 Nach: a) Verwendungsart — b) Verwendungsrichtung — c) Kreditleistungsart — d) Laufzeit — e) Fundierungsart — f) Entstehungsart — g) Begründungsform — h) Verzinsungsart — i) Herkunft

4. Formen des öffentlichen Kredites 361
 a) Formen des schwebenden Kredites: Kontokorrentkredit — Schatzwechsel — Schatzscheine — b) Formen des fundierten Kredites: Steuergutschein — Anleihe: 1. Ausstattung — Wert Einheit — Stückelung — Zinssätze — 2. Begebung: direkt — indirekt — 3. Tilgung: Mittelbeschaffung — Tilgungsart — Rückzahlung — 4. Konvertierung — Konsolidierung

5. Grenzen des öffentlichen Kredites 365
 a) öffentlich-wirtschaftliche Grenzen — b) Volkswirtschaftliche Grenzen

6. Staatsbankrott 368
 a) Wesen und Arten — b) Behebung

XI. Buch: Der Finanzausgleich

1. Wesen des Finanzausgleiches 372
 Aufabengliederung, Ausgabengliederung und Einnahmengliederung — Finanzausgleich: Genetisch: Organisationsaufbau der Öffentlichen Wirtschaft — Formell: Kompetenzverteilung — Materiell: Ausgaben- und Einnahmenverteilung
2. Formen des Finanzausgleiches 375
 Staatsorganisatorische Systeme: Getrennte Finanzhoheit — Überschneidende Finanzhoheit — Wirtschaftsorganisatorische Systeme: Geldüberweisung von unten nach oben in festen oder Verhältnisbeträgen — Überweisung von oben nach unten durch: Ersatzleistungen — Dotationen — Subventionen — Ertragsbeteiligung — Zuschläge
3. Der Lastenausgleich 378
 Übernahme von Aufgaben — Zuwendung gebundener Zuschüsse — Schaffung von Zweckverbänden und Finanzverbänden

XII. Buch: Finanzverwaltung

1. Prinzipien der Finanzverwaltung 380
 Finanzverwaltung: nicht nur verwalten, wirtschaften und wirtschaftspolitisch verhalten
2. Grundlagen der Finanzverwaltung 381
 Volkswirtschaft mit ihrer Struktur und ihren konjunkturellen Wechsellagen bestimmt: Aufgaben — Ausgabennotwendigkeit und Einnahmemöglichkeit der Öffentlichen Wirtschaft
 Gliederung der Öffentlichen Wirtschaft: vertikal und horizontal bestimmt den Organisationsaufbau der Finanzverwaltung.
 Rechtsordnung: Grundlage der Finanzverwaltung.
3. Tätigkeitsformen der Finanzverwaltung 384
 bei öffentlichen Unternehmen: Rechtsgeschäfte — bei den Aufgaben: hoheitlich — Hohheitsakte der Finanzverwaltung: Verordnungen — Entscheidungen — Beurkundungen — Verfügungen
4. Organisation der Finanzverwaltung 385
 Monokratisches und Kollegialsystem — Ressort- und Territorialsystem — Behörde — Amt
5. Kontrolle der Finanzverwaltung 386
 Parlamentarische Kontrolle: politisch — finanziell (Rechnungshof) — rechtlich — Administrative Kontrolle: Instanzenzug — Rechtsmittel — Aufsichtsbeschwerde — Entscheidungspflicht — Verwaltungsgericht: Nach Erschöpfung des Instanzenzuges gerichtliche Entscheidung über den Verwaltungsakt — Verantwortlichkeit der Finanzverwaltungsorgane: disziplinar — strafrechtlich — zivilrechtlich.

Personenverzeichnis 388

Sachverzeichnis 392

Einleitung

1. Finanz, Finanzwirtschaft und Öffentliche Wirtschaft

Die Bedeutung des Wortes „Finanz“ hat mehrere Wandlungen durchgemacht.

Das Wort „Finanz“ stammt aus dem Lateinischen *finire*, aus dem im Mittelalter *finare* und *finatio* wurde, was zuerst richterliche Entscheidung und gerichtliches Urteil bedeutete. Die Bedeutung des Wortes erweiterte sich später auf die im Urteil festgesetzte Zahlung und wurde dann allgemein für „Zahlung“ und „Geldgeschäfte“ gebraucht.

Bis zum 16. Jahrhundert war mit dem Worte „Finanz“ eine üble Nebenbedeutung verbunden, indem es meist nur für unreelle Geldgeschäfte gebraucht wurde, so z. B. von Hans Sachs: „Finanzer und Schmeichler hindern allezeit die Gerechtigkeit“. Vom 17. Jahrhundert an hat der Begriff „Finanz“ den schlechten Beigeschmack verloren und bedeutet wieder „Geldgeschäfte machen“. Aus dem Französischen übernommen, verstand man unter Finanzwirtschaft die Geldgeschäfte des Staates und der öffentlichen Körperschaften.

In Deutschland gab es vom 16. bis zum 18. Jahrhundert eine wirtschaftswissenschaftliche Richtung, die die Wirtschaft des Staates als „Kameralwirtschaft“ bezeichnete (*camera* = Finanzkammer des Staates). Kameralwirtschaft hatte einen weiteren Inhalt als Finanzwirtschaft, weil die gesamte Wirtschaft und nicht nur die geldmäßige Tätigkeit des Staates und seiner Körperschaften darunter verstanden wurde.

Im 18. Jahrhundert setzte die klassische Sozialökonomik wieder mit einem Wandel des Begriffes Finanzwirtschaft ein. Es wurde darunter nur die Geldwirtschaft des Staates verstanden, weil jede andere wirtschaftliche Tätigkeit aus dem liberalen Prinzip des *laissez faire* dem Staate untersagt war. Diese Auffassung der Klassik hatte große Bedeutung, so daß unter Finanzwirtschaft teilweise heute noch nur die Geldwirtschaft des Staates und seiner Körperschaften mit der Einnahmen- und Ausgabe Seite im Rahmen des Haushaltsplanes verstanden wird.

Heute erfährt die Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften eine beträchtliche Erweiterung und innere Wandlung. Sie ist die Wirtschaft, die der Staat und seine Körperschaften mit ihren Einnahmen und Ausgaben im Dienste der Volkswirtschaft als „wirtschaftspolitisches Instrument“ führen.

Da sich die Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften nicht nur auf die Geldgeschäfte allein beschränkt, sondern auch auf Tätigkeiten in Erzeugung und Verteilung erstreckt, ist der Ausdruck „Finanzwirtschaft“ zu eng geworden. Da ferner der Begriff „*Staatwirtschaft*“ nur die Wirtschaft des Staates und nicht die der öffentlichen Körperschaften umfaßt, ist auch dieser Begriff zu eng.

Am zweckmäßigsten werden die wirtschaftlichen Vorgänge der öffentlichen Körperschaften durch den Ausdruck „*Öffentliche Wirtschaft*“ bezeichnet. Die Öffentliche Wirtschaft umfaßt jede wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften, nicht nur die Geldwirtschaft. Sie umfaßt die Wirtschaft aller Gebietskörperschaften (Staat, Länder, Kantone, Gemeinden), der halböffentlichen Körperschaften (Kammern), wie auch die der „intermediären Finanzgewalten“ (Zweckfonds, Stiftungen und Zwangsversicherungen).

Die „Öffentliche Wirtschaft“ bezeichnet man im Englischen als Public Finance, im Französischen als finances publiques und im Italienischen als finanza pubblica.

Literatur: A. Sommer, Die verschiedenen Ableitungen des Wortes „Finanz“, in: Finanzarchiv, Bd. 47, 1930. — F. J. Neumann, Finanz und Finanzwissenschaft, in: Zs. f. ges. Staatsw., Jg. 64, 1908. — W. Lotz, Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Tübingen 1931, S. 2 ff. — W. Gerloff, Grundlegung der Finanzwissenschaft, in: Hb. d. Finanzwissenschaft, 2. Auflage, Tübingen 1952, Bd. 1, S. 14 f.

2. Die Bedeutung der Öffentlichen Wirtschaft

Seit Jahrzehnten macht die Öffentliche Wirtschaft sowohl eine *Umfangserweiterung* als auch eine *Wesenswandlung* durch. Durch diesen Wandlungsvorgang vergrößerte sich die Öffentliche Wirtschaft. Während sie früher in der Volkswirtschaft eine Rolle am „Rande“ spielte, ist sie heute zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaftspolitik geworden.

Zufolge der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungen mußte die Öffentliche Wirtschaft immer mehr Aufgaben übernehmen, so daß sich ihr Umfang ständig erweiterte. Für England beispielsweise stiegen für die Zeit von 1890 bis 1933 die Staatsausgaben auf das Achtfache, die Staatseinnahmen auf das Siebenfache und für die Vereinigten Staaten von Amerika wuchsen die Staatsausgaben in der Zeit von 1913

bis 1937 sogar um das Neunfache an. Diese Umfangserweiterung der Öffentlichen Wirtschaft ist für alle Länder nachweisbar und zeigt auch weiterhin noch eine steigende Tendenz.

Diese Umfangsausdehnung der Öffentlichen Wirtschaft zeigt deren Wandlung nur von der *quantitativen* Seite. Viel stärker tritt diese aber in ihrer *qualitativen* Wesenswandlung hervor.

Durch die *sozialpolitischen* Aufgaben des Staates mußte die Öffentliche Wirtschaft immer mehr korrigierend in die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge eingreifen und durch die *struktur- und konjunkturpolitischen Erfordernisse* mußte sie immer mehr Aufgaben *außerhalb* und *gegen* die Marktwirtschaft sowohl im Sektor der Erzeugung als auch in dem der Verteilung auf sich nehmen, so daß sie nunmehr *die Volkswirtschaft schon weitgehend lenkt und organisiert*.

Die Wesensänderung der Öffentlichen Wirtschaft zeigt einen doppelten Vorgang.

Die Öffentliche Wirtschaft ist nicht mehr ein unabhängiges und selbständiges System von Mitteln, das nur den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im öffentlichen Haushalt sichern soll. *Sie ist nicht mehr die autonome Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften.*

Die Öffentliche Wirtschaft wird vielfach zur Erreichung sozial- und wirtschaftspolitischer Ziele herangezogen und *ist deshalb ein „wirtschaftspolitisches Instrument“ für alle Zwecke der Wirtschaftspolitik des Staates und seiner Gebietskörperschaften geworden.*

Alle Institutionen der Öffentlichen Wirtschaft vom Budget, von den Ausgaben und Einnahmen an über die öffentlichen Unternehmen und die Steuern bis zum öffentlichen Kredit haben für die Volkswirtschaft *nicht mehr neutrale, sondern wirtschaftspolitische Funktionen zu leisten.*

Das *Budget* hat neben den engen fiskalischen Aufgaben wichtige volkswirtschaftliche Funktionen übernommen. Indem es weitgehend die Verantwortung für die Ausschaltung der großen Schwankungen für den Beschäftigungsgrad der Volkswirtschaft trägt, erhielt es eine *Schlüsselstellung für die Bewegungsvorgänge der Volkswirtschaft.*

Die *öffentlichen Ausgaben* sind nicht mehr unter das Prinzip der Minimität gestellt (wonach sie so klein als möglich sein sollen). Sie sind ein Sicherungsfaktor gegen die deflatorischen Tendenzen in der Volkswirtschaft geworden, wenn in Krisenzeiten die auf dem Markt nachfragend tätige Geldmenge von seiten der Privatwirtschaften schrumpft. Die öffentlichen Ausgaben müssen im Ausmaße des Schwundes der volkswirtschaftlichen Nachfrage so viel Ergänzung bringen, daß die kaufkräftige Nachfrage das erzeugte Sozialprodukt der Volkswirtschaft aufnehmen kann. Weil die öffentlichen Ausgaben in Verbindung mit dem bestehenden Niveau der privatwirtschaftlichen Nachfrage imstande sind, die Vollbeschäftigung der Volkswirtschaft zu sichern, muß